



GRÜNE Bantiger  
Quellenstrasse 29  
3065 Bolligen  
info@gruenebantiger.ch

Bauverwaltung Bolligen  
Flugbrunnenstrasse 16  
3065 Bolligen  
E-Mail: [info@fussballcampus.ch](mailto:info@fussballcampus.ch)

Bolligen, 25. Februar 2025

## **Mitwirkung: Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern, Stellungnahme der GRÜNEN Bantiger (Bolligen, Ittigen, Stettlen, Vechigen)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Bantiger bedanken sich für die Gelegenheit, zum Projekt des geplanten Fussballcampus Region Bern und zur vorgeschlagenen Überbauungsordnung Stellung nehmen zu können.

Die GRÜNEN Bantiger setzen sich ein für eine nachhaltige Entwicklung, ökologisch wie ökonomisch.

Wir setzen uns primär für folgende Themen ein:

- Energie, Klima + Biodiversität
- sorgfältige + nachhaltige Raumplanung
- starkes Bildungssystem
- Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität
- Chancengleichheit
- Schaffung/Erhalt attraktiver Bildungsstandorte
- Lebenswerte Gemeinden mit einem guten Dienstleistungsangebot

Als Ortspartei einer direkt betroffenen Gemeinde äussern wir uns gerne insbesondere zu unseren Fokusthemen.

## **Grundsätzliches:**

Die GRÜNEN Bantiger sehen viele positive Aspekte am geplanten Fussballcampus im Rörswil.

Wir sehen es positiv, dass in den Frauenfussball und Nachwuchsförderung mit Trainingsflächen, einem Stadion direkt und viel investiert wird. Die Möglichkeit einer Mehrfachturnhalle mit verschiedenen Nutzungen begrüssen wir. Der Ersatz des sanierungsbedürftigen Hallenbads mit einem energieeffizienten Neubau kann für Bolligen eine Chance sein, teure Sanierungs- und Energiekosten einzusparen, sowie Platz im Perimeter Schulhaus Luthertal für künftige Nutzungen freispielen. Der moderne, energieoptimierte Neubau BEO mit der gleichzeitigen Renaturierung des bisherigen Standorts halten ist eine gute Idee. Der Ersatz des übernutzten Spielfelds des FC Bolligen mit einem exklusiven Kunstrasenfeld ermöglicht die optimale, zentrale Trainings- und Matchmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene. Die Planung dieses Campus, der BEO und der Turnhalle nahe bei einem Bahnhof mit dichtem Fahrplan sowohl aus Richtung Bern/Zollikofen/Ittigen aus Worb/Stettlen ist begrüssenswert. Alternativ würde ein solcher Campus wohl irgendwo in der Fläche erstellt werden, ohne solche öV-Anbindung und mit grösseren Anreisedistanzen. Es ist aber dringend notwendig, die Verkehrsverbindung des Fuss- und Veloverkehrs in dem gefährlichen Bereich Barriere/Bolligerstrasse/Wegmühlegässli zu verbessern. Wir begrüssen, dass für die Schüler eine ungefährliche Verbindung vom Schulhaus Eisengasse zu den Turn- und Rasenplätzen über das Areal der neuen Wegmühle geplant ist. Die Bauten des BEO und der Clubhäuser in Holzkonstruktion zu realisieren, wie auch die besten Energiestandards für die Neubauten vorzusehen, finden wir gut.

Auf der anderen Seite sehen wir einige negative Punkte des Projektes.

Die Erstellung des Campus hat ein bedeutender Kulturlandverlust im definierten «grünen Band» um Bern zur Folge. Der Druck auf Grünflächen, Tier- und Pflanzenwelt nimmt in diesen sensiblen Bereich zu. Der Campus führt zu Mehrverkehr, vor allem motorisierten Individualverkehr (MIV), mit negativen Auswirkungen auf das Quartier und die Strassenverbindungen Bolligerstrasse, Wegmühlegässli und Rörswilstrasse. Es werden für den Bau grosse Erdbewegungen, viele Lastwagenfahrten und viel Beton notwendig, mit entsprechen negativen Klima- und Verkehrsauswirkungen. Der Betrieb benötigt Heizungsenergie, die Be- und Entwässerung muss aktiv erfolgen, die Naturrasenfelder benötigen Pestizide und die Kunstrasenfelder Kunststoffe und sind so Quelle von Mikroplastik. Licht- und Lärmemissionen werden unvermeidlich sein. Bei Spielen im Stadion ist ohne griffige Massnahmen mit viel Verkehr, wildem Parkieren und Lärm auch nach dem Spiel zu rechnen.

Wir haben viele Stimmen aus der Bevölkerung und von unseren Mitgliedern gehört. Einige lehnen den Campus mit ernstzunehmenden Argumenten grundsätzlich ab. Für sie ist ein (weiterer) Kulturlandverlust im «Grünen Band» um die Stadt nicht hinnehmbar. Selbst eine Kompensation im Kanton führt trotzdem zu einem weiteren, definitiven Verlust von Naturflächen. Für die einseitige Fokussierung auf eine Sportart wie Fussball sei der Landverlust zu gross. Ein weiteres gewichtiges Argument: der Bedarf an 1.3 Turnhallen wird im Lutertal gebraucht, nicht im Rörswil-Areal. Grosse Ortswechsel von Klassen bedeuten grossem logistischen Aufwand und Zeitverlust für den Unterricht, so ist das Projekt mehr als fraglich für eine «Lösung» für den Schulsport. Anwohner\*innen im Rörswil, Höheweg und

Hühnerbühl befürchten Verkehrs-, Licht- und Lärmemissionen, welche sie nicht einfach hinnehmen wollen.

Die GRÜNEN Bantiger stellen sich insgesamt nicht grundsätzlich gegen das Projekt, sehen aber Konkretisierungsbedarf an verschiedenen Stellen.

Vor allem, wenn die Punkte Verkehrs-, Licht- und Lärmemissionen nicht überzeugend dargelegt werden können, ist in Bolligen auch mit starker Opposition zu dem Projekt zu rechnen.

Das Kosten-Nutzenverhältnis spielt für die Akzeptanz, vor allem in Bolligen eine grosse Rolle. Der Nutzen für Bolligen muss die Kosten der Neuverschuldung aufgrund der benötigten Bauten sowie der Baurechtszinsen und Betriebskosten deutlich übersteigen (Investitions-, Betriebskosten und Abschreibungen) und kommuniziert werden.

Richtig umgesetzt, könnte das Projekt zu einem Leuchtturmprojekt werden und zeigen, wie solche Anlagen umwelt- und anwohner\*innenfreundlich umgesetzt werden können.

## **Anträge:**

### **Verbindliche Bestimmungen in der UeO für Parkplätze (MIV, Velos), Reduktion der Parkplätze**

Allgemein fällt auf, dass viele Punkte in dem vorgestellten Projekt nicht verbindlich in der UeO geregelt sind. Die maximale Anzahl der Parkplätze in der Einstellhalle und oberirdisch müssen festgelegt werden, weil viele abhängige Teilprojekte direkt davon abhängen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung hängt stark davon ab, wie viel Mehrverkehr der MIV verursacht.

**Es ist in der UeO eindeutig festzuhalten, dass die oberirdischen Parkplätze exklusiv für Anlässe im Stadion geöffnet werden.** Im Normalbetrieb ist für den MIV ausschliesslich die Einstellhalle zu nutzen. Ausnahmen nur für Lieferanten und Busse. So kann die Verkehrsbelastung durch zusätzliche Fahrten möglichst reduziert und die Nutzung des öV vergrössert werden.

**Gemäss Erfahrungen vergleichbarer Sportanlagen und den rechtlichen Rahmenbedingungen soll die Anzahl Parkplätze, insbesondere der oberirdischen Parkplätze, reduziert werden.** Für Anlässe soll klar sein, dass in der Regel keine freien Parkplätze zur Verfügung stehen und mit dem öV und per Fuss/Fahrrad angereist werden soll. Für das Parkhaus und die oberirdischen PP sollte in Zukunft ein Reservationssystem in Betracht gezogen werden, so dass schon vor der Abfahrt klar regelt, ob ein Parkplatz vorhanden ist oder nicht.

Andererseits muss für die Velos mehr Platz zur Verfügung stehen, vor allem auch überdachte Veloabstellplätze. Auch die Anzahl Veloparkplätze, inkl. bedachter Velo-PPs, ist in der UeO verbindlich anzugeben.

## **Velo- und Fussverkehr: Ausreichende Anzahl überdachter Veloparkplätze, Veloverleih-Station, Ladestationen für E-Velos**

Das Velo ist neben dem öV das ideale Anreisemittel für einen Sportcampus. Mit der Verbreitung von E-Bikes wird der Radius der Anreise und der Anwendungsbereich wesentlich ausgeweitet (Wetterunabhängigkeit, gute Beleuchtung des Fahrrades, Anhänger für Kinder, etc). **Dazu müssen die Veloparkplätze aber mehrheitlich überdeckt angeboten werden, auch für Lastenvelos und Velos mit Anhänger. Weiter könnte im Campus eine Veloverleih-Station aufgebaut werden. Die Zu- und Wegfahrten der Velos muss sicher und möglichst von MIV Verkehr getrennt erfolgen. E-Bike Ladestation sollten geprüft werden.**

Auch bei den **Clubhäuser für Tennis und FC Bolligen sind auch genügend (überdeckte) Veloparkplätze** verbindlich vorzusehen. Hier ist mehrheitlich mit lokalem Verkehr aus Bolligen zu rechnen.

## **Veloverkehr: Massnahmen für erhöhte Sicherheit, inkl. Tempo 30 auf Rörswilstrasse**

Die Führung vom Bahnhof und OzE zum Campus muss über Wegmühleareal erfolgen und ausgeschildert sein, nicht wie heute durch die Engstellen an der Bolligerstrasse 84 und der Mühle. **Mit Bodenmarkierungen resp. Bodenabsätzen soll klar zwischen Buswendeplatz und Fussgängerbereich unterschieden werden.** Falls die Turnhalle realisiert wird, müssen auch grössere Schüler\*innenbewegungen von und zum OzE sicher durchgeführt werden können. **Der Fuss- und Veloweg muss genügend breit sein, damit beide, Fussgänger und Velos diese Verbindung gefahrlos nutzen können.** Die Übergänge über die Rörswilstrasse müssen sicher gestaltet werden, ohne dass die Fussgänger Umwege machen müssen. **Auf der Rörswilstrasse muss zwingend Tempo 30 (wenn nicht gar Tempo 20) gelten, die Strasse ist entsprechend so zu gestalten, dass der Verkehr natürlich abgebremst wird.** Die Priorität des Fuss- und Veloverkehrs sollte jederzeit klar sein.

## **Für das Wegmühlegässli ist für den MIV zu sperren und als Velostrasse aufzuwerten.**

So kann eine sichere Verbindung von und zu Ostermundigen für den Langsamverkehr sichergestellt werden. Die MIV-Verbindung zu Ostermundigen ist mit der unteren Zollgasse genügend gewährleistet. Auch stellt dies sicher, dass Anwohnende des Wegmühlegässli nicht durch weiteren Zusatzverkehr erhöhtem Lärm ausgeliefert werden.

Alternativ ist nach wie vor die Erschliessung des Campus über die Umfahrungsstrasse zu prüfen.

**Die Abzweigung für Velos von der Bolligerstrasse zur Rörswilstrasse und das Wegmühlegässli aus Richtung Bahnhof muss wesentlich sicherer als heute werden.** Die Abbiegespur ist heute viel zu eng, so dass Velos dort unsicher zwischen dem Verkehr stehen, und die Autos gefährlich auf die Velospur ausweichen, wenn ein Fahrzeug dort zum Abbiegen steht. Eine Temporeduktion vom Rothaus bis zum Bahnhof sollte heute schon umgesetzt werden. Der Bereich ist sehr eng und gefährlich, trotzdem wird hier oft ungeachtet der Gefahren Tempo 50 ausgefahren.

**Ausserdem sollte heute schon der gefährliche Betonpfosten am Ende vom Grundstück 2304 entfernt und der Veloweg hier sicherer gestaltet werden.** Autofahrer schneiden hier die Krümmung und drängen Velos gefährlich zu dem Pfosten. Im Weiteren

sollte auch der **Kandelaber auf der Velospur** gegenüber der Bolligerstrasse 86 entfernt, resp. anders gelöst werden, so dass Velos hier nicht mehr behindert werden.

**Verbesserter öV Anschluss:** Erweiterte Taktfrequenz, Busverbindung zu Bernstrasse, Ausschilderung Fussverkehr zum Campus

Das Areal ist bereits durch die nahegelegene Station Bolligen gut durch öV erschlossen. Für den Normalbetrieb, und speziell auch die Veranstaltungen, sollte die öV-Benutzung von Beginn weg Standard sein und so beworben werden. Parkplätzen sollten nur für Personen mit erhöhtem Bedarf zur Verfügung gestellt werden. **Die vorgesehene Erweiterung der Taktfrequenz der RBS Bahn mit weiteren Zwischenzügen und deren Erweiterung nach Deisswil begrüessen wir. Auch eine mögliche (Wiederaufnahme) der Busverbindung zur Bernstrasse in Ostermundigen kann die öV-Attraktivität weiter erhöhen.** Die Wege vom Bahnhof Bolligen sind für den Fussverkehr gut auszuschildern.

**Parkplatzbewirtschaftung: Aufnahme Mobilitätskonzept in UeO, das auf Reduktion MIV ausgerichtet ist und Parkplatzbewirtschaftung ermöglicht.** In der Überbauungsordnung ist ein Mobilitätskonzept aufzunehmen, welches eine Parkplatzbewirtschaftung ermöglicht. Als Preisgrundlage für die Parkplätze sollte mit mindestens kostendeckenden Einnahmen gerechnet werden. Ein Reservationssystem kann dem/der Autofahrer\*in die Verfügbarkeit eines Parkplatz bereits vor der Abreise garantieren.

Auch wenn im Normalbetrieb genügend Parkplätze in der Einstellhalle für den Betrieb zur Verfügung stehen, sollte der Veloverkehr priorisiert werden, d.h. die Preise der ESH so gestaltet werden, dass die weitaus meisten den öV und das Velo zum Training nehmen. Ausserdem ist das E-Bike für weitere Distanzen eine valable Alternative.

Für den ruhenden Verkehr der umliegenden Strassen soll mit erhöhtem Kontrollaktivität im Normalbetrieb, aber insbesondere auch bei Veranstaltungen die Einhaltung der Parkvorschriften durchgesetzt werden. Es sollte eine Ansprechperson für Reklamationen eingerichtet werden, und es sollte zeitnah auf begründete Reklamationen eingegangen werden.

Dem Suchverkehr kann mit klarer Signalisation («keine Parkmöglichkeit bei Veranstaltungen») und Kontrollen entgegengewirkt werden.

**PV-Anlage und Energie :** Auflagen aus Bolliger Baureglement umsetzen, PV-Anlagen realisieren

**Gesamtheitlich haben die Hochbauten auf Bolliger Parzellen die Auflagen aus dem Bolliger Baureglement, Art. 30 Abs. 2, zu erfüllen. Dieser lautet: Neue Gebäude haben beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV Anhang 7 um 15 % zu unterschreiten.**

**Auf den geeigneten Flächen sollen zudem PV-Anlagen (Dach BEO, Station und Clubhäuser) in der UeO verbindlich verankert werden.** PV-Anlagen sind auch auf anderen Dächern und Fassaden zu prüfen. Allerdings sollte dem Baumbestand gegenüber zusätzlichen PV-Flächen Priorität eingeräumt werden. Der Strom sollte möglichst zum Betrieb der gesamten Anlage verwendet werden.

Sollte ein Hallenbad erstellt werden, so soll auf hohe energetische Standards gesetzt werden und die Abwärme möglichst genutzt werden. Für Bad und Duschen sollten Wärmekollektoren z.B. an der Fassade mit entsprechenden Speichermöglichkeit eingesetzt werden.

**Baumbestand und Bodenbeläge: Standortangepasste/klimaresistente Baumarten, keine Sanierungskosten für belasteter Standort für Gemeinde Bolligen.**

Wir begrüßen die Verankerung der Anzahl Bäume in der UeO. Die Bäume sollten eine Beschattung möglichst vieler Flächen sicherstellen. Die Einschränkung «sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet ist» soll fallengelassen werden, da auf Parkplätzen und deren unmittelbarer Zufahrt die Geschwindigkeiten so gering sind, dass Bäume die Fahrenden nicht bedrohen. Die Verkehrssicherheit ist natürlich zentral, es sollten aber die Parkplätze und Zugangswege so gelegt werden, dass eine Beschattung möglich ist.

**Die Baumarten sollten der erwarteten Klimaerwärmung und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Ausserdem soll eine Vielfalt an Bäumen ausgewählt werden.**

Allfällige Kosten für eine Bodensanierung aufgrund der früheren Deponie müssen vom Kanton als Besitzer des Grundstücks vollständig übernommen werden. Auf keinen Fall dürfen solche Kosten auf die Gemeinde überwältzt werden.

**Kunstrasenfelder**

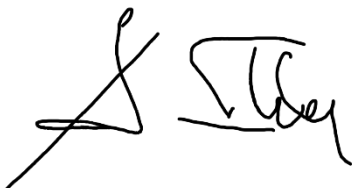
Für die Kunstrasenfelder sollten Belastungen der Umgebung mit Mikroplastik minimiert werden. **Wir verlangen, dass mindestens die EU Verordnung 2023/2055 vom 23. September 2023 ohne Übergangszeitraum vom Beginn weg implementiert werden.**

**Abschlussbemerkungen**

Wir haben auch Kenntnis der Mitwirkung des Verkehrsklubs der Schweiz (VCS) und unterstützen dessen Anträge. Aus der Sicht der Biodiversität unterstützen wir die Stellungnahme des Verein NUBIS, von welchen wir ebenfalls Kenntnis haben.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge und Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüsse



Adrian Ihly  
Co-Präsident GRÜNER Bantiger